

## FAMILIENHILFE

### Entlastung für Familien mit einem hirnverletzten Kind/Jugendlichen

#### Reglement

##### 1. Allgemeines

###### 1.1. Begriff

Die Familienhilfe besteht im Wesentlichen darin, dass eine vom Verein hiki angestellte und entlohnte Betreuungsperson (FaHi) das hirnverletzte Kind und/oder seine Geschwister für eine vereinbarte Zeit rund um die Uhr in der Familienwohnung betreut und zugleich den laufenden Haushalt führt.

###### 1.2. Zweck

Die Familienhilfe bezweckt, dass die Eltern (oder der erziehungsberechtigte Elternteil) nach Bedürfnissen und Wahl:

- Ferien oder eine Auszeit ohne Kinder nehmen, sich regenerieren und ihre Beziehung pflegen;
- Ferien mit den Geschwisterkindern machen und ihnen damit die ungeteilte Zuwendung schenken, während das Kind mit einer Hirnverletzung zu Hause betreut wird;
- sich Zeit für berufliche und private Termine und Chancen nehmen;
- Gesundheitstermine (Operation, nachoperative Betreuung, Erholungsurlaub usw.) wahrnehmen.

##### 2. Anspruchsberechtigung

Das Angebot der Familienhilfe steht allen Familien (einschliesslich Einelternfamilien) offen, in deren Obhut ein hirnverletztes Kind bzw. Jugendlicher bis zum vollendeten 20. Altersjahr lebt, das/der hauptsächlich zu Hause betreut wird.

##### 3. Einsätze

Familien, welche die Voraussetzungen von Ziffer 2 erfüllen, können einen Antrag auf Familienhilfe-Einsätze stellen. Ein Einsatz dauert mindestens 5 Tage und höchstens 10 Tage. Die zur Verfügung stehende Anzahl Einsatztage pro Jahr und Familie ist dem aktuell gültigen Tarifblatt zu entnehmen. Aus Planungsgründen können bei zwei Einsätzen zwei verschiedene FaHi eingesetzt werden.

Die genauen Arbeitszeiten während den Einsätzen werden in den Familien direkt besprochen. Der erste Tag dient vollumfänglich der Einführung der Familienhelferin (vgl. Ziffer 5.3.), d.h. es steht ein Tag weniger zur freien Verfügung. Die FaHi verlässt ihren Wohnort am ersten Einsatztag um 7.00 Uhr und soll am letzten Arbeitstag um ca. 20.00 Uhr wieder zuhause sein können.

Sollte es für hiki aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, alle Anträge für das Folgejahr abzudecken, kann die Geschäftsstelle beantragte Einsätze streichen. Bei der Einsatzplanung haben Mitgliederfamilien Vorrang.

##### 4. Kosten

Die effektiven Kosten pro Einsatztage betragen rund CHF 580.-. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem geltenden Tarifblatt und wird nach einem Tagesansatz berechnet.

hiki übernimmt die ungedeckten Kosten. In begründeten Ausnahmefällen und bei finanziellen Engpässen kann hiki auf Antrag eine Kostenreduktion prüfen.

## **5. Organisation**

### **5.1. Anmeldung und Bestätigung**

Familien, die Familienhilfeeinsätze beantragen, reichen bis spätestens 15. Oktober (Verwirkungsfrist) des Vorjahres das vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformular der Geschäftsstelle ein.

Die Geschäftsstelle erarbeitet im November den Einsatzplan für das folgende Jahr. Kollisionen von Wunschterminen werden nach Möglichkeit einvernehmlich gelöst. Der Jahresplan wird den betroffenen Familien bis spätestens Mitte Dezember bekannt gegeben. Er gilt als verbindliche Bestätigung des Einsatzes; Ziffer 9 bleibt vorbehalten.

### **5.2. Vorbereitung des Einsatzes**

Einen Monat vor Beginn des Einsatzes erhält die Familie von der Geschäftsstelle eine Checkliste, einen Wochenplan und einen Fragebogen. Die Familie ist verpflichtet, der FaHi umgehend die vollständig ausgefüllten Einsatz-Unterlagen zuzustellen und am Einführungstag mit ihr zu besprechen.

### **5.3. Einführung**

Die FaHi muss die ersten 24 Stunden ihres Einsatzes von der Hauptbetreuungsperson persönlich in die zu erledigenden Arbeiten eingeführt und durch den Tagesablauf begleitet werden. Der Einführungstag ist vollumfänglich für diesen Zweck reserviert und darf nicht abgekürzt oder ausgelassen werden. Sind beim betreuten Kind komplizierte pflegerische Massnahmen erforderlich, ist es ratsam, bei der Einführung die zuständige Fachperson (Spitex-Mitarbeiterin, Kinderkrankenschwester etc.) beizuziehen. Diese muss während dem Einsatz telefonisch erreichbar sein.

### **5.4. Hilfspersonen**

Hilfspersonen, die üblicherweise im Haushalt beschäftigt sind (Raumpflegerin, Au-Pair-Angestellte, Praktikantin u.ä.), haben ihre Aufgaben während der Dauer des Einsatzes im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Dabei geht während der Dauer des Einsatzes die Weisungsbefugnis grundsätzlich auf die FaHi über. Die Hilfspersonen sind vor Einsatzbeginn vom zuständigen Elternteil angemessen zu informieren und zu instruieren.

### **5.5. Unterbringung der Familienhelferin**

Der FaHi muss wenn immer möglich während der Einsatzdauer ein eigenes Zimmer in der Familienwohnung oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden.

## **6. Sorgfalts- und Treuepflicht; Befolgung von Anordnungen**

Die FaHi besorgt die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und getreu dem vereinbarten Wochenplan. Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit liegt auf der verantwortungsvollen Betreuung der Kinder, die ihrer Obhut überlassen sind.

Der Familie ist jedoch bewusst, dass die FaHi nicht ihre Angestellte ist. Die allgemeinen Anordnungen von hiki (wie beispielsweise dieses Reglement) und die arbeitsvertraglichen Abmachungen zwischen der FaHi und hiki gehen den Abmachungen zwischen Familie und FaHi in jedem Fall vor.

## **7. Verbot privater, entgeltlicher Einsätze von Familienhelferinnen**

Der FaHi ist es während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses untersagt, auf privater Basis entgeltliche Entlastungseinsätze zugunsten von Familienhilfebezüglern zu leisten. Wendet sich eine Familie mit einem entsprechenden Ersuchen direkt an die FaHi, so ist diese verpflichtet, den Antrag zurückzuweisen oder, im Einverständnis mit der Familie, an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

## 8. Versicherungsschutz

Während dem Einsatz in der Familie ist der Versicherungsschutz wie folgt geregelt:

- Die FaHi sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses über den Verein hiki gegen **Berufs- und Nichtberufsunfall** gemäss UVG versichert.
- Über die **Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht)** sind entstandene Sachschäden im Haus oder an Gegenständen gedeckt.
- Die Haftpflichtversicherung ist **nicht gültig für das Lenken des Familienautos** im Einsatz.

Ein Zusatz zur Haftpflichtversicherung (wie im privaten Bereich möglich) ist für hiki als Arbeitgeber nicht möglich. Der Verein hiki muss daher jede Haftung für Schäden, die während des Familienhilfe-einsatzes am Familienauto entstehen könnten, ablehnen. Damit die Familie das Risiko vermindern und sich besser absichern kann, bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Der Abschluss einer **Vollkaskoversicherung** (inkl. Bonusschutz) bietet die beste Absicherung (v.a. für Fahrzeuge, die nicht älter als 6 Jahre alt sind).
- Bei einzelnen Versicherungsgesellschaften ist es möglich, eine **zeitlich begrenzte Vollkaskoversicherung** (Ferienkasko) abzuschliessen (Mindestdauer 17 Tage). Wir empfehlen, sich bei der Versicherungsgesellschaft zu erkundigen.
- Sind während des Einsatzes nur einzelne Fahrten (für Therapiebesuche etc.) notwendig, ist die Benützung eines **Taxis** empfehlenswert.

Beabsichtigt eine Familie, während des Entlastungsdienstes in die Ferien zu verreisen, wird ihr dringend der Abschluss einer **Annulationsversicherung** empfohlen, um das Risiko abzudecken, dass ein vereinbarter Einsatz wegen Verhinderung der Familienhelferin nicht stattfinden kann (vgl. Ziffer 9). Bevor eine solche Versicherung abgeschlossen wird, sollte unbedingt abgeklärt werden, ob sie dieses Risiko auch wirklich abdeckt.

## 9. Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit oder Abbruch eines vereinbarten Einsatzes

Kann ein vereinbarter Einsatz nicht oder nicht wie geplant stattfinden, weil die FaHi durch Krankheit, Unfall, Tod oder andere Gründe verhindert ist, ihren Einsatz anzutreten oder zu Ende zu führen, so sind die aus der Absage oder vorzeitigen Beendigung entstehenden Kosten von der Familie zu tragen. hiki ist nicht in der Lage, diese Kosten (zum Beispiel Kosten für eine Ersatzbetreuung, Annulationskosten, Kosten einer vorzeitigen Ferienrückkehr u.ä.) zu übernehmen und lehnt jede Schadensersatzpflicht ab. Die Familie muss bei geplanten Ferien unbedingt ein Notfallszenario mit alternativen Betreuungsmöglichkeiten in Betracht ziehen.

Kann ein vereinbarter Einsatz nicht stattfinden, weil sich in der Familie ein entsprechender Vorfall (Krankheit, Unfall, Tod usw.) ereignet hat, so wird auch die Familie gegenüber hiki nicht schadensersatzpflichtig.

Erweist sich ein vereinbarter Einsatz als für die FaHi objektiv unzumutbar, so ist hiki berechtigt, den Einsatz abzusagen oder vorzeitig abubrechen. Die daraus entstehenden Kosten trägt die betroffene Familie.

## 10. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Zürich, 31. August 2016 / vm